



Mehr Demokratie e.V. ist ein bundesweit tätiger, gemeinnütziger Verein. Wir wollen, dass die Bürger mehr Möglichkeiten erhalten, an der Politik mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten. Der Verein setzt sich insbesondere für die Einführung des bundesweiten Volksbegehrens und Volksentscheids ein sowie für die Verbesserung der Direkten Demokratie auf Landes- und Gemeindeebene.

Um dies zu erreichen, informieren wir bundesweit über direktdemokratische Verfahren. Wir mischen uns ein und beraten Initiatoren von Bürgerbegehren.

Wir wollen bürgerfreundliche Verfahren! Die Hürden sind zu hoch!

Jeder Bürger und jede Bürgerin in Hessen darf allen Mitbürgern einen Vorschlag zur Abstimmung stellen. Auf kommunaler Ebene geschieht dies durch Bürgerbegehren, auf Landesebene gibt es das hessenweite Volksbegehren. Um die Wichtigkeit des Anliegens für die jeweilige Stadt oder das Land Hessen zu belegen, hat der Gesetzgeber Hürden vorgesehen, die es zu überwinden gilt.

Ein Beispiel: Um einen Volksentscheid herbeizuführen, muss zuvor jeder fünfte Wahlberechtigte in Hessen die Entscheidungsvorlage schriftlich in einem Volksbegehren in Amtsstuben beantragen. Die Zahl von ca. 890.000 Unterstützungsunterschriften muss von den Initiatoren in nur 14 Tagen erreicht werden. Regeln, die dazu dienen sollten, einem Missbrauch vorzubeugen, machen so den Gebrauch selbst praktisch unmöglich.

Mehr Demokratie e.V. setzt sich für bürgerfreundliche Verfahren ein, welche die Menschen ermutigen, sich aktiv an der Gestaltung von Politik zu beteiligen und politische Verantwortung zu übernehmen. Der Bedarf an fairen Beteiligungsmöglichkeiten ist in den vergangenen 30 Jahren stark angestiegen. Die Anwendbarkeit von Instrumenten, die die Zivilgesellschaft gestalten können hinken aber noch weit hinterher.

Verbesserungsmöglichkeiten sind:

Auf kommunaler Ebene:

- Verringerung der Einleitungshürde,
- Abschaffung des sog. Zustimmungsquorums,
- Vereinfachung der Zulassungskriterien.

Auf Landesebene:

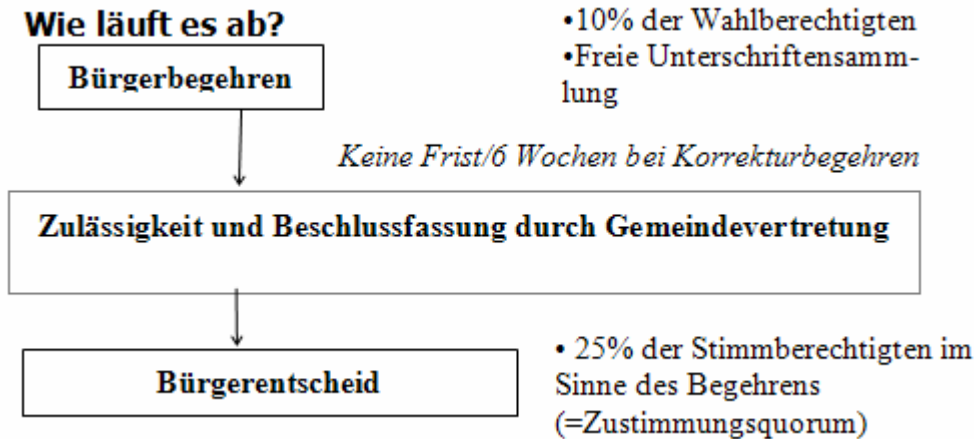
- Drastische Senkung der Einleitungshürde,
- Verlängerung der Sammelfrist,
- Möglichkeit der Sammlung von Unterschriften an Informationsständen.



Auf kommunaler Ebene

- **Das Bürgerbegehren**

Laut §8b der Hessischen Gemeindeordnung "können die Bürger einer Gemeinde über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen".



Ablauf eines Bürgerbegehrens

Stufe 1 - Bürgerbegehren: Die Initiatoren formulieren ein Begehren, in welchem sie einen Bürgerentscheid über eine selbstformulierte Sachfrage beantragen, und sammeln die Unterschriften von 10% der Wahlberechtigten in der Kommune (=Einleitungsquorum).

Stufe 2 - Bürgerentscheid: In der Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger gilt die Vorlage als angenommen wenn sie: 1. die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und 2. diese Mehrheit zugleich aus mehr als einem Viertel der Stimmbürger besteht (=Zustimmungsquorum). (Beispiel: Eine Mehrheit von 98% reicht nicht zum Erfolg, wenn nur 25% aller Stimmberechtigten zur Abstimmung gehen)

Diese **Regelungen sind praxisunfreundlich**:

Einleitungsquorum - In großen Städten ist es schwächeren Initiativen nur schwer möglich, die Unterschrift von einem Zehntel der Wahlberechtigten zu erhalten

Zustimmungsquorum - Die Möglichkeit, die Beteiligung gering zu halten, ermuntert oftmals die Gegner zum Boykott und verhindert den öffentlichen Austausch von Argumenten

Themenausschlüsse - Bei wichtigen Themen, vor allem Abgaben und Gebühren, dürfen die Bürger nichts selbst vorschlagen.

Zulässigkeit - Die formalen Voraussetzungen werden oft unnötig streng angewendet, um unliebsame Themen klein zu halten.

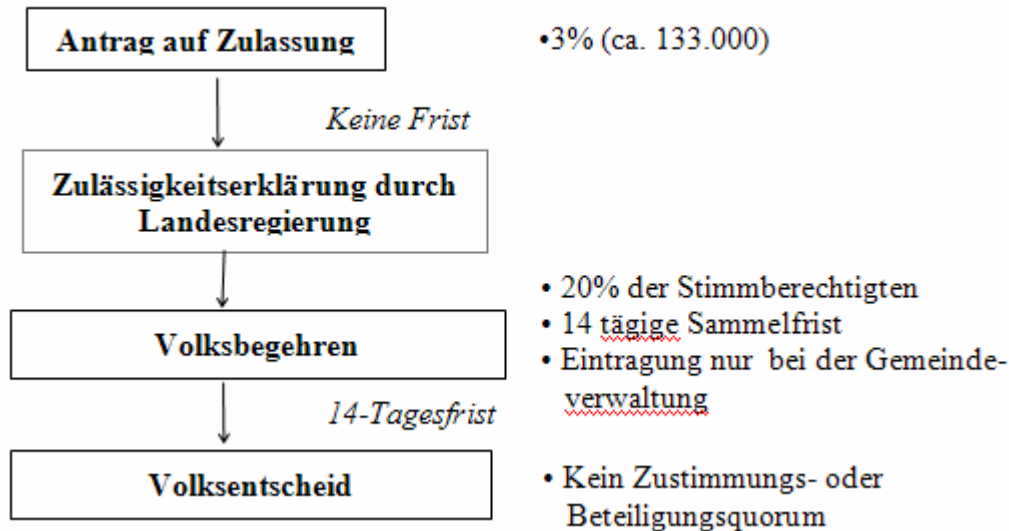


Auf Landesebene

- **Das Volksbegehren**

In Art. 124 der Hessischen Verfassung heißt es: "Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt."

Wie läuft es ab?



Diese Regelungen sind praxisuntauglich:

Zulassungsantrag - Der Antrag auf Zulassung dient nur dazu, überhaupt Unterstützer für ein Volksbegehren werben zu dürfen. Die Hürde von 3 % ist bei weitem die höchste in ganz Deutschland und fast so hoch wie anderswo das Quorum für das Volksbegehren.

Einleitungsquorum - Jeder fünfte Wahlberechtigte muss unterschreiben, damit das Volksbegehren zustande kommen kann. Umgerechnet auf die letzte Landtagswahl bedeutet das: Eine Partei die so viele Stimmen erhält, hätte einen Stimmenanteil von 31,2% erhalten

Sammelfrist - Die Eintragungsfrist von 14 Tagen macht es unmöglich, mit Menschen zu diskutieren und sie zu überzeugen, das Begehren zu unterstützen. Die Qualität des Verfahrens könnte mit einer verlängerten Frist erhöht werden.

Keine freie Sammlung - Beim Bürgerbegehren können Unterschriften überall gesammelt werden, beim Volksbegehren nicht. Das macht ein Sammeln der Unterschriften außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung unmöglich und erhöht den Verwaltungsaufwand der Gemeinden.